

Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Umwelt- und Bauausschuss	Entscheidung	09.06.2015

Beratung und Beschlussfassung über die Weiterentwicklung des Grundsatzkonzeptes zur Grünflächenpflege im Stadtgebiet

Sachverhalt:

Zur notwendigen Budgeteinschränkung mit dem Ziel der Haushaltskonsolidierung hat die Stadt sich auch mit dem Thema Grünflächenunterhaltung zu befassen. Um eine breite Meinungsfindung zu erhalten, war das Thema auch Beratungsschwerpunkt einer Konferenz der Ortsvorsteher/-innen am 15.07.2013.

Dem Ausschuss wurden in der Sitzung am 19.11.2013 daraufhin erste Überlegungen einer Neukonzeption zur Grünflächenpflege vorgestellt.

Dabei wurden dem Ausschuss nach Darstellung des Ist-Zustandes drei erste Ansätze zur Optimierung vorgetragen zu den Themen:

- neue Grünflächen,
- bestehende Grünflächen und
- Patenschaften.

Des Weiteren wurden Handlungsmöglichkeiten vorgestellt zu den Bereichen:

- Extensivierung von Flächen,**
- Umgestaltung von Flächen mit „Handpflege“ in Flächen mit Maschineneinsatz,**
- Reduzierung von Wechselbepflanzungsflächen sowie**
- Rückbau/Veränderung von Kübeln und Kleinstflächen.**

Der Ausschuss nahm die grundsätzlichen Konzeptziele sowie die nachstehende Vorgehensweise zustimmend zur Kenntnis:

- 1. Umfassende Bestandsaufnahme der Grünflächen**
- 2. Typisierung der Grünflächen zur Bestimmung der Pflegeintervalle**
- 3. Konzepterstellung und parallel erste sinnvolle Maßnahmen im Rahmen der laufenden Pflege.**

In der jetzigen Sitzung soll der zwischenzeitlich erreichte Sachstand vorgetragen sowie über die weitere Vorgehensweise entschieden werden. Wichtig wäre, dass mit einer **Ausschussentscheidung dann erste Planungsgrößen** für den Stadtbetrieb definiert würden auch mit Blick auf die Grundlagen der Kosten- und Leistungsrechnung.

Zu 1. Die Bestandsaufnahme erfolgt durch die Erstellung des Grünflächenkatasters. Jede einzelne der 2583 städtischen Freiflächen wird nach Herstellungsjahr erfasst und aufgemessen und mit dem Pflanzbestand katalogisiert. Die Arbeiten erfolgen in der Verwaltung seit September 2014 mit einer Teilzeitkraft und werden voraussichtlich im Oktober 2015 mit einer Erstversion abgeschlossen werden können. Anschließend hat eine stetige Fortschreibung zu erfolgen.

Die Grünflächenpflege ist ein jeweils zentrales Prüfgebiet der Gemeindeprüfanstalt NRW. Die GPA NRW hat daher auch in der kürzlich erfolgten Prüfung zu den Haushaltsjahren 2013 und 2014 untersucht, wie mit den Grünanlagen umgegangen wird und bestimmte Nutzungsformen analysiert. Es werden seitens der GPA NRW dazu jeweils bestimmte **Kennzahlen** angefordert.

Die Verwaltung hat daher das neue Grünflächenkataster kompatibel auch mit der GPA-Kennzahlensystematik entworfen.

Zur Orientierung ist dieser Beratungsvorlage beispielhaft eine Erfassungsmatrix als Anlage beigelegt.

Die Bestandsaufnahme erfolgt somit zu folgenden Nutzungsformen:

- Park- und Gartenanlagen
- Spiel- und Bolzplätze,
- Straßenbegleitgrün,
- Außenanlagen an städtischen Gebäuden,
- Friedhöfe,
- Biotop und Ausgleichsflächen,
- Gewässer,
- Forst und
- Kleingartenanlagen.

Aktuell wäre zur Weiterbearbeitung des Katasters die **Entscheidung über die Typisierung** (siehe Punkt 2) erforderlich. Somit würde das Kataster durch die Angabe des Pflegeintervalls der jeweiligen Fläche vervollständigt. Weiterhin wird zu differenzieren sein zwischen Leistungen des Stadtbetriebs und Unternehmerauftragsleistungen.

Das Grünflächenkataster dient ebenso der validen Zuordnung der unterschiedlichen Aufwendungen zu den jeweiligen Flächen sowie dem anschließenden ordnungsgemäßen Controlling.

Zu 2. Entsprechend den Erkenntnissen aus der zwischenzeitlichen Erarbeitung des konkreten Grünflächenkatasters zeigt sich die nachstehende Typisierung der Grünflächen:

1. Hoch pflegeintensive Grünanlagen
2. Rasenflächen und Blumenbeete
3. innerörtliche Pflanzflächen
4. innerörtlicher Freiflächen
5. Baumschnitt und Pflege außerörtlicher Freiflächen

Zu dieser Klassifizierung wird die in der Anlage dargestellte Flächenbeschreibung mit den zugehörigen Pflegeintervallen vorgeschlagen.

Aus diesem Plan könnten künftig das Arbeitsprogramm im Stadtbetrieb (Pflegekatalog) sowie die Ausschreibungen der Unternehmerleistungen entwickelt werden.

Um die vorgeschlagenen Pflegeintervalle durchgängig zu realisieren, wäre wichtig, dass der Ausschuss über die Umsetzung der nachstehenden Grundsätze eines Flächenkonzeptes befindet.

Zu 3. Auch im jüngsten GPA-Bericht wird der Stadt die Einführung eines Freiflächenentwicklungskonzeptes empfohlen.

Die künftige Bewirtschaftung der städtischen Freiflächen sollte entsprechend der bisherigen Vorträge sowie der nachstehenden Leitgedanken zu Zielen **(Z)** bzw. Konsequenzen **(K)** erfolgen und zwar unter jeweiliger Berücksichtigung der **fachlichen Randbedingungen**:

- Übersichtliche Strukturierung der zu pflegenden Flächen seitens Bauhof und gewerblichem Unternehmer (Typisierung, Pflegeintervalle) (Z)
- Optimale Einsatzorganisation der Bauhofmitarbeiter ohne Erhöhung der Mitarbeiteranzahl oder des Zeitaufwandes (Z)
- Umgestaltung bzw. Rückbau von pflegeaufwändigen Kleinstflächen (K)
- Einhaltung der Ausschreibungssumme bzw. Vermeidung einer Erhöhung (Z)
- Einheitliche, systematische Pflegeleistung in den Ortschaften (Z)
- Umgestaltung verschiedener Flächen zur langfristigen Reduzierung des Pflegeaufwandes (K)
- Sinnvolles Erhaltungsmanagement der Flächen (Z)
- Anfänglicher Mehraufwand zur mittel- und langfristigen Kosteneinsparung (K)
- Berücksichtigung des künftigen Pflegeaufwandes bei der Planung neuer Grünflächen (Z).

Im Rahmen der laufenden Pflege sind erste Maßnahmen bereits umgesetzt worden (z.B. entlang der Ortsdurchfahrt in Honsdorf).

Vordere Priorität in der künftigen Maßnahmefolge soll die Umgestaltung von Grünflächen zur langfristigen Reduzierung des Pflegeaufwandes erhalten.

Insoweit besteht also der thematische Zusammenhang zwischen der Klassifizierung der Pflegegänge (Nr. 2) und der konzeptionellen Vorgehensweise (Nr. 3).

Sofern der Ausschuss den vorstehenden Planungsgrundsätzen zustimmt, könnten diese für die Organisation im Stadtbetrieb zugrundegelegt und damit die notwendigen Budgets für Personal, Maschinen, Sachmittel oder Vergaben berechnet werden.

Beschlussvorschlag:

Der Umwelt- und Bauausschuss beschließt die vorstehend fortgeschriebenen Grundsätze zur Grünflächenpflege und beauftragt die Verwaltung mit der Anwendung zum frühestmöglichen Zeitpunkt.

Anlage/n:
Erfassungsmatrix Freiflächenbestand
Konzeptvorschlag Pflegeintervalle

(Dez II, Herr Savoir, 02451 /629-229)